Auszug aus unserer Hausordnung



- ✓ Die Kinder müssen bis spätestens 9.00 Uhr im Kindergarten sein.
- ✓ Ein Kindergartenkind darf nur von erwachsenen Personen (ab 19 Jahren) abgeholt werden, nur mit schriftlichem Einverständnis der Eltern auch von jüngeren Geschwisterkindern.
- ✓ Abholzeiten sind ausschließlich zwischen 12.00 und 12.30 Uhr und ab 14.00 Uhr.
- ✓ Die persönliche Übergabe bzw. Übernahme des Kindes zwischen Eltern und Pädagogen ist gesetzlich verpflichtend.
- ✓ Ein über die Erfordernisse (Rucksack holen, anziehen, Aushänge lesen, usw...) hinaus gehender Aufenthalt von Kind und abholender Person im Gangbereich oder Garten ist aus mehreren Gründen nicht sinnvoll und daher nicht erlaubt. Machen Sie es weiters nicht zur Regel, dass Ihr Kind eine spätere Abholzeit bestimmt, wenn Sie bereits zum Abholen hier sind.
- ✓ Eltern sind für beim Bringen oder Abholen mitkommende Geschwisterkinder verantwortlich und haben dafür Sorge zu tragen, dass diese sich an die Kindergartenregeln halten.
- ✓ Das weiße Tor mit der elektrischen Schließanlage ist ebenso wie das braune Hauseingangstor nach dem Passieren wieder zu schließen.
- ✓ Der hauseigene Durchgang durch den Klosterbereich ist ausschließlich Kindern und Mitarbeitern gestattet.
- ✓ Kinderwägen, Scooter, Dreiräder, Puppenwägen, (ausgenommen die Kinderwägen der Kleinkindergruppenkinder) usw. dürfen nicht für längere Zeit im Kindergartenoder Hausbereich abgestellt werden.
- ✓ Bei Abwesenheit ist das Kind noch am gleichen Tag von den Erziehungsberechtigten zu entschuldigen.
- ✓ Infektionskrankheiten und Lausbefall sind unverzüglich zu melden. Kranke Kinder dürfen den Kindergarten nicht besuchen, auch dann nicht, wenn sie durch ein Medikament fieberfrei sind. Ausschläge müssen immer durch einen Arzt abgeklärt werden. Bei Wiederbesuch des Kindergartens ist eine ärztliche Bestätigung erforderlich nach: Lausbefall, Bindehautentzündung, Kinderkrankheiten.
- ✓ Im Kindergarten erkrankte Kinder sind nach der Verständigung der Eltern durch die Pädagogin umgehend abzuholen, unter den angegebenen Notfallnummern muss jemand erreichbar sein.
- ✓ Besorgen Sie bitte bereits für den ersten Kindergartentag geschlossene Hausschuhe, die das Kind selbständig an- und ausziehen kann (Klettverschluss). Aus Sicherheitsgründen sind Crocs, Flip-Flops und Schlapfen im Kindergarten verboten.

- ✓ Für die Jause benötigt Ihr Kind eine Plastikbox und gegebenenfalls eine Trinkflasche, beides muss fest verschließbar sein.
- ✓ Statten Sie uns von Beginn an mit dem nötigen Reservegewand aus, das der Größe Ihres Kindes und der Jahreszeit angemessen sein muss. (In der Kleinkindergruppe gibt es diesbezüglich eigene Regelungen)
- ✓ Der 1. Elternabend ist für die Eltern verpflichtend, Kinder bleiben zu diesem Termin bitte daheim.